

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sanierung des Uferbereiches am Friedrich-Ebert-Ufer in Köln-Porz
hier: Durchführung des 2. Bauabschnitts - Stützmauer am Friedrich-Ebert-Ufer -

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.09.2011
Ausschuss Kunst und Kultur	27.09.2011
Finanzausschuss	10.10.2011
Rat	13.10.2011

Beschluss:

Der Rat beschließt die Durchführung des 2. Bauabschnitts – **Abbruch und Neuerrichtung der Stützmauer am Friedrich-Ebert-Ufer in Köln-Porz** – im Haushaltsjahr 2012 mit Gesamtbaukosten in Höhe von 274.861 Euro.

Beschlussalternative I:

Der Rat beschließt die Durchführung des 2. Bauabschnitts – **Abbruch der Stützmauer und Errichtung eines Gitterstützbaus (Zaun)** – im Haushaltsjahr 2012 mit Gesamtbaukosten in Höhe von 145.215 Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		274.861_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€
c) bilanzielle Abschreibungen		0_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		0_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

in seiner Sitzung am 15.02.2011 hat der Ausschuss Kunst und Kultur die Sanierung des Uferbereiches in Köln-Porz, die Aufteilung in zwei Bauabschnitte sowie die Durchführung des 1. Bauabschnittes (Restaurierung der historischen Treppenanlage incl. der Sanierung des Löwen und der unmittelbaren Umgebung) mit zahlungswirksamen Aufwendungen in Höhe von 160.000 Euro beschlossen.

Mit den Vorarbeiten wurde bereits begonnen. Aufwandsermächtigungen stehen im Teilplan 1002 - Denkmalpflege -, in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - zur Verfügung.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten, die Beschlussvorlage zum 2. Bauabschnitt noch in 2011 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen und die Bezirksvertretung Porz in die Beratungsfolge mit aufzunehmen.

Der 2. Bauabschnitt betrifft die Stützmauer am Friedrich-Ebert-Ufer.

Die gesamte Uferanlage am Friedrich-Ebert-Ufer unterhalb des Bezirksrathauses Porz ist **ein** Denkmal, das aus dem Rheinuferdamm mit Treppenaufgang, **Brüstungsmauer**, eingelassener Inschriftentafel mit darüber befindlichem Sockel und der Figur eines sterbenden Löwen sowie zwei flankierenden schmiedeeisernen Laternen besteht.

Die Bauherren- bzw. Eigentümerfunktion für diesen Teil des Denkmals liegt bei der Stadtkonservatorin, Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege als verwaltende Dienststelle.

Weitere Elemente des Denkmals sind der sich auf halber Höhe befindende Pavillon (Fahrkartenhäuschen für die Rheindampferschiffahrt), verwaltende Dienststelle ist das Liegenschaftsamt und die Platanenreihe entlang der Rheinuferpromenade, verwaltende Dienststelle ist das Grünflächenamt. Die Stadt Köln ist als Eigentümerin dieses Denkmals nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) verpflichtet, Denkmäler zu erhalten, zu pflegen und zu schützen.

Aufgrund des hohen Schadensbefundes ist eine Sanierung des bestehenden Mauerwerkes nicht möglich. Die viel zu nah an der Mauer gepflanzten Bäume haben das aufgehende Mauerwerk bis tief in die Fundamente schwer geschädigt, so dass die Standfestigkeit der Mauer gefährdet ist.

Der Bezirksvertretung Porz wurden in der Sitzung am 29.03.2011 seitens 48 die beiden möglichen Varianten für den 2. Bauabschnitt vorgestellt:

a) Abbruch und Neuerrichtung einer Stützmauer mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 274.861 Euro (aktualisiert gemäß der Anmerkung des RPA vom 01.06.2011).
Dabei müssen 15 Bäume entlang der Rheinpromenade gefällt werden. Ersatzbepflanzungen mit ausreichendem Abstand zur Stützmauer werden vorgenommen.

b) Abbruch der Ufermauer und Errichtung eines Gitterzauns mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 145.215 Euro (aktualisiert gemäß der Anmerkung des RPA vom 01.06.2011).
Die Baumreihe entlang der Rheinpromenade kann bei dieser Variante erhalten bleiben.

Die BV Porz hat sich in der Sitzung am 29.03.2011, ebenso wie der Ausschuss Kunst und Kultur, für die Mauervariante ausgesprochen.

Auch einige Vertreter der Presse und Bürger haben sich inzwischen zu Wort gemeldet und fordern die Stadt Köln auf, die Ufermauer neu zu errichten.

Dies wird auch aus denkmalpflegerischer Sicht befürwortet, da es sich nicht nur um das historisch repräsentative Entree von Porz handelt, sondern auch ein unverzichtbares Identifikationsobjekt der Porzer Bevölkerung darstellt.

Wie oben bereits ausgeführt, ist die Standfestigkeit der Mauer aufgrund der schweren Schädigung durch die vorhandene Baumreihe nicht gewährleistet.
Da sich die Stützmauer direkt an der stark frequentierten Rheinpromenade befindet und somit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gegeben ist, ist sofortiger Handlungsbedarf dringend gegeben.

Finanzierung:

Zur Finanzierung des 2. Bauabschnittes sind die erforderlichen Ermächtigungen für die Mauervariante im derzeit in der Aufstellung befindlichen Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2012 – im Teilfinanzplan 1002 – eingearbeitet.

Die über die im Rahmen der Gesamtmaßnahme vorgesehenen Ersatzpflanzungen an der Rheinpromenade hinausgehenden Ersatzpflanzungen nach Baumschutzsatzung, die frühestens im Jahr 2013 erfolgen können, werden aus den Ansätzen des Teilplans 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen – sichergestellt.

Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.06.2011 erwähnte Treppe im Norden des Uferbereiches mit geschätzten Sanierungskosten in Höhe von 15.000 Euro befindet sich nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtkonservatorin. Das Rechnungsprüfungsamt wurde hierüber in Kenntnis gesetzt.

Die Treppe wurde im Juni 2011 durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik als verwaltende Dienststelle mit Aufwendungen in Höhe von 7.500 Euro saniert.

Die Aufwendungen für die im Prüfbericht erwähnte Erstattung des Zeitwertes für gefällte Bäume werden im Teilplan 1301 (s.o.) zur Verfügung gestellt.

Die weiterhin laut dem Prüfbericht zu erwartenden Kostensteigerungen gegenüber einer ersten Kostenschätzung in Höhe von insgesamt ca. 25.650 Euro (17.600 Euro plus anteilige Kosten für Unvorhergesehenes plus MwSt. plus Bauleitungskosten) sind in der beigefügten Kostenaufstellung berücksichtigt.

Anlage 1: Kostenschätzungen für die Varianten Zaun und Mauer

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Prüfbericht der Kostenberechnung durch das Rechnungsprüfungsamt

Begründung der Dringlichkeit:

Die Durchführung des 2. Bauabschnitts bedarf einer vorherigen Ausschreibung. Um die Bauarbeiten in einem sinnvollen Zeitrahmen durchführen zu können, muss diese in Kürze erfolgen. Bei einem späteren Beratungslauf und einer damit voraussichtlich verbundenen Verzögerung des Baubeginns könnte die kontinuierliche Durchführung der Sanierungsarbeiten gefährdet sein.